

PLEICHACH-VOLKSSCHULE UNTERPLEICHFELD

Grundschule

Schulstraße 4
97294 Unterpleichfeld
Tel. 09367 472, Fax: 09367 99924
rektorat@pleichachschule.de

Mittelschule

Schulstraße 4
97294 Unterpleichfeld
Tel. 09367 472, Fax: 09367 99924
rektorat@pleichachschule.de

Unterpleichfeld, den 15.11.2012

Sehr geehrte Eltern,

Bildung und Erziehung haben Erfolg, wenn klare Ziele gesetzt werden. Bei der letzten Lehrerkonferenz stand die Erziehung der Schüler(innen) im Mittelpunkt. Erziehung ist die Voraussetzung, um eine optimale Bildung umzusetzen. Die Lehrerinnen und Lehrer beschlossen deshalb folgende Abmachungen:

- Das Trinken ist in der Hauptschule nur vor dem Unterricht, in den Pausen und in den Stundenübergängen erlaubt. In der Grundschule sowie in besonderen Fächern (z. B. Sport, Werken) geben die Lehrkräfte Trinkpausen an. Die Lehrkräfte bitten die Eltern, den Kindern keine gezuckerten Getränke (z. B. Eis-Tee, Cola ...) mitzugeben.
- Ab der 5. Klasse dürfen die Schüler während des Unterrichts grundsätzlich nicht auf die Toilette. Bei gesundheitlichen Beschwerden, die die Eltern den Lehrerinnen und Lehrern mitteilen müssen, erhalten Schüler selbstverständlich eine Befreiung von dieser Regelung.
- Kaugummikauen stört während des Unterrichts und ist deshalb auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Im Unterricht dürfen keine Mützen getragen werden.
- Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist das Fahren mit Skateboards, Rollern und Heelys zur Schule und in der Schule streng verboten. Die Gemeindeunfallversicherung macht die Schule bei Zuwiderhandlung verantwortlich. Schüler(innen) der Grundschule dürfen erst nach der erfolgreichen Radfahrprüfung mit dem Fahrrad zur Schule fahren (Helmpflicht!).
- Das Benutzen von Handys und MP3-Playern ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung. Diese Geräte werden beim Benutzen von den Lehrkräften abgenommen und müssen von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

Allgemeine Regeln:

Stört eine Schülerin bzw. ein Schüler den Unterricht, wird im Ernstfall ermahnt und belehrt. Wiederholt er die Störung, erhält er in der Grundschule die Aufgabe, sein Fehlverhalten kurz zu beschreiben, in der Hauptschule muss er bis zum nächsten Tag ein Protokoll über die Stunde und die Unterrichtsstörung schreiben. Gibt er dieses nicht ab, müssen die Eltern das Protokoll unterschreiben, damit sie Kenntnis von der Störung erhalten. Stört der Schüler weiterhin den Unterricht, erhalten die Eltern eine Mitteilung über das Verhalten des Kindes. Verbessert sich das Verhalten nicht, kommt es zur ersten Ordnungsmaßnahme, dem schriftlichen Verweis. Weitere Ordnungsmaßnahmen wären: Verschärfter Verweis, Versetzung in eine Parallelklasse, ab der 7. Klasse: Ausschluss vom Unterricht eines Faches bzw. des Gesamtunterrichts, Ausschluss von der Teilnahme an Ausflügen, bzw. Veranstaltungen. Zuweisung in eine andere Schule, Androhung der Entlassung, Entlassung von der Schule. Bei Beschädigung von Schuleigentum bzw. Eigentum von Mitschülern muss dieses ersetzt werden. Die Mitteilungen und Ordnungsmaßnahmen werden im Schülerbogen aufbewahrt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Erziehungsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer unterstützen.

Rudolf Suttner, Schulleiter

Brigitte Umkehr, Konrektorin

-----✂-----

Kenntnisnahme:

Schüler(in): _____

Klasse: _____

Von obigem Schreiben über die beschlossenen Ordnungsmaßnahmen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten